

Beantwortung der Anfrage in der Sitzung des Bauausschusses Gröningen am 04.09.2023 zur Vorlage "Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Wohngebiet Rieseweg - Aufstellungsbeschluss"

Warum wird nicht das gesamte Flurstück überplant?

Antwort:

Im Flächennutzungsplan Gröningen ist das Flurstück nur teilweise als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen (bis ca. Höhe der gegenüberliegenden Bebauung), der Rest als Fläche für die Landwirtschaft. Der F-Plan müsste entsprechend geändert werden.

Zudem müsste zur Schaffung von Baurecht für das Flurstück auf ganzer Länge ein B-Plan mit Umweltbericht aufgestellt werden und die Erschließung auch auf ganzer Länge erfolgen. Die Ver- und Entsorgungsleitungen liegen nur im Bereich der vorhandenen gegenüberliegenden Bebauung an. In diesem Fall müsste die Erschließung für den restlichen Bereich neu hergestellt werden (Kostenfrage).

Des Weiteren ist nach Rücksprache mit dem Landkreis Börde, Kreisplanung, für den in der Vorlage gekennzeichneten Bereich die Aufstellung der Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung ohne weiteres möglich. Mit dieser Satzung wird der markierte Bereich (derzeit im Außenbereich liegend) dem Innenbereich zugeordnet. Ein Umweltgutachten ist nicht notwendig. Die Erschließung mit Ver- und Entsorgungsleitungen für diesen Bereich ist vorhanden. Die Einbeziehung des gesamten Flurstücks in die Satzung ist schon deshalb nicht möglich, da es gegenüber der Restfläche an einer Bebauung fehlt.